



BM - Ratsbüro

Wahlen zu den Ausschüssen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	24.03.2009	Entscheidung

Wahlvorschläge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

1.) Haupt- und Finanzausschuss

Zum persönlichen Stellvertreter des Rats Herrn Andreas Schmitz wird Rats Herr Klaus Schulte-Thiele gewählt.

2.) Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Zum persönlichen Stellvertreter des sachkundigen Bürgers Herrn Christoph Goller wird Rats Herr Andreas Schmitz gewählt.

3.) Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur

Zum persönlichen Stellvertreter des Rats Herrn Andreas Schmitz wird Rats Herr Klaus Schulte-Thiele gewählt.

4.) Bauausschuss

Der sachkundige Bürger Herr Christoph Goller wird zum ordentlichen Mitglied gewählt. Zu dessen persönlichem Stellvertreter wird Rats Herr Klaus-Schulte-Thiele gewählt.

5.) Jugendhilfeausschuss

Zum Nachfolger von Rats Frau Ursula Neuhaus als beratendes Mitglied gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt wird Rats Herr Andreas Schmitz gewählt. Zu dessen persönlichem Stellvertreter wird Rats Herr Klaus-Schulte-Thiele gewählt.

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

6.) Bauausschuss

Zum neuen ordentlichen Mitglied wird anstelle des sachkundigen Bürgers Herrn Jürgen Becker nunmehr Herr Wolfgang Ballert, wohnhaft Baumhof 1, gewählt. Herr Becker wird zu dessen persönlichem Stellvertreter gewählt.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung zu 1.) bis 5.):

Für den Rest der Wahlzeit des Rates sind nach dem Tode der Ratsfrau Ursula Neuhaus Nachwahlen erforderlich.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 50 Abs. 3 letzter Satz GO NW: "Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger." Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist hier vorschlagsberechtigt.

Für den Wahlprüfungsausschuss, dem Ratsfrau Neuhaus angehörte, ist eine Ersatzwahl entbehrlich, weil dieser Ausschuss seine Aufgaben im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2004 abgeschlossen hat. Im Wahlausschuss ist die Fraktion nicht vertreten, weil der Wahlausschuss gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn (in Wipperfürth derzeit acht) Beisitzern besteht, die die Vertretung des Wahlgebiets wählt; eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig.

Die im Beschlusssentwurf genannten Ausschussmitglieder entsprechen ansonsten einer Mitteilung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Begründung zu 6.):

Dieser Wahlvorschlag ist der Verwaltung nach Versendung der Einladung durch den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Mederlet, telefonisch übermittelt worden, weshalb im Rahmen des I. Nachtrags diese Austauschvorlage versandt wird.